Beschlussvorlage Nr. 395-III-2022

Sitzung/Gremium	Termin	Status	
Bau- und Vergabeausschuss	29.11.2022	öffentlich	
Ortschaftsrat Dardesheim	14.12.2022	öffentlich	
Stadtrat	15.12.2022	öffentlich	

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt:

Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Hinter dem Grünen Jäger" 1. Änderung für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 123, Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hinter dem Grünen Jäger" der Stadt Dardesheim. Der Antragsteller plant, auf diesem Gebiet eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA) zu errichten.

Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB und im Parallelverfahren die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach notwendig.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt. Der Ortschaftsrat Dardesheim tagt erst am 14.12.2022 und es wird über die Abstimmung in der Stadtratssitzung berichtet.

	kungen der Vorlage laufenden Haushalts Finanzplan		Ja ⊠ Ja ⊠ Ja ⊠	Nein Nein Nein Nein	
Pflichtaufgaben		Freiwillige	Aufgaben		
Ergebnisplan	\boxtimes	Finanzplar	n/ Investitions	tätigkeit	\boxtimes

Entscheidungsvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinter dem Grünen Jäger" 1. Änderung für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 123.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
- 3. Erforderliche Ausgleichsflächen sollen vorrangig im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck gefunden werden.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich, Übersichtplan

Heinemann Bürgermeister

3. Beschluss:					
Dem Entscheidungsvorschlag wird					
 zugestimmt nicht zugestimmt mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zu	ugestimmt				
Änderungen/ Ergänzungen:					
Abstimmungsergebnis:					
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	27				
davon anwesend:					
Ja-Stimmen:					
Nein-Stimmen:					
Stimmenthaltungen:					
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:					
Osterwieck, 15.12.2022					
Heinemann Bürgermeister					